

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 17/0605</b>
<b>15 - Nachhaltiges Norderstedt</b>			<b>Datum: 18.12.2017</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Haß, Christine</b>	<b>Tel.: -366</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>15 Frau Haß/Ja</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>18.01.2018</b>	<b>Entscheidung</b>

**Pro Fahrrad Initiative Norderstedt**  
**hier: Beschluss zur Umsetzung des einseitigen Radfahrstreifens auf der Westseite der Berliner Allee unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung**

### Beschlussvorschlag

Nach der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr die vorgestellte Planung für den Radfahrstreifen Berliner Allee und deren Umsetzung.

### Sachverhalt

Am 18.09.2017 wurde eine Informationsveranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Dazu wurde per Pressemitteilung und über Plakataushänge in der Berliner Allee und Kohfurth sowie den angrenzenden Straßen eingeladen. Insgesamt waren etwa 40 Personen anwesend.

Im Plenum wurden zwei Varianten vorgestellt und im Anschluss diskutiert. Hieraus ergaben sich deutliche Anhaltspunkte, wie die beteiligte Bevölkerung die Herstellung einer Radverkehrsanlage und Querungshilfe auf der Berliner Allee / Kohfurth beurteilt.

Anhand einer Präsentation wurden die Planungsvarianten Radfahrstreifen und Radweg mit ihren Zielen und Auswirkungen erläutert. Die Anwesenden durften im Anschluss daran das Vorgestellte kritisieren, positiv bewerten oder einfach nur Anregungen, Wünsche sowie Verbesserungsvorschläge äußern.

Die Einrichtung einer Radverkehrsanlage wurde grundsätzlich begrüßt. Zum Ende der Diskussion wurde explizit die Frage ans Plenum gestellt, ob der Wegfall der 25 Parkplätze ein Problem darstelle. Diese Frage wurde verneint und mit der Antwort untermauert, die Radverkehrsanlage sei wichtiger als die wegfallenden Parkplätze. Ein abschließendes Meinungsbild zu den beiden Varianten wurde abgefragt, weil sich in der Diskussion nicht eindeutig abzeichnete, welche Radverkehrsanlage bevorzugt wird. Die Mehrheit der Anwesenden sprach sich für den Radfahrstreifen aus. Einige favorisierten den Radweg und Einzelne stimmten für die Beibehaltung der aktuellen Situation. Die zusätzliche Querungshilfe wurde grundsätzlich als positiv und wichtig angesehen. Als wertvoll wurde auch der Erhalt der Bäume bewertet, da diese stadtbildprägend seien und auch den Vorbildcharakter der Stadtverwaltung gegenüber der Bevölkerung symbolisierten.

Im Nachgang zu der Veranstaltung ging noch eine Email eines teilnehmenden Anwohners ein. In dieser wurde behauptet, dass das Meinungsbild der Anliegerinnen und Anlieger ein anderes sei als die bei der Anhörung geäußerten Auffassungen.

Die derzeitige Situation wurde von den Beteiligten als kritisch eingestuft: Viele Radfahrende blieben nicht auf dem Radweg, sondern nutzten den Gehweg – auch in die falsche Richtung.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Das führe zu vielen Gefahrensituationen an den Grundstückszufahrten. Zudem sei die Beschilderung auf dem bestehenden Zweirichtungsradweg nicht konsequent erfolgt, so dass zusätzliches Gefahrenpotential vorliege. Mangelhaft seien auch die Möglichkeiten zur Querung der Berliner Allee.

Folgende wesentliche Eingaben zu der Planung wurden von den Anwesenden vorgetragen:

1. Die Fahrtrichtungen für die Radfahrer/-innen sollten eindeutig markiert werden.

Antwort der Verwaltung: Wird in der weiteren Planung umgesetzt.

2. Bei der Lichtsignalanlage an der Einmündung Marommer Straße sollten die Freigabezeiten für einzelne Verkehrsströme überarbeitet werden. Ein direktes Linksabbiegen der Radfahrer/-innen soll möglich sein.

Antwort der Verwaltung: Die derzeitige Planung sieht ein direktes Linksabbiegen vor. Die Freigabezeiten werden im Zuge der Radverkehrsmaßnahme geprüft und angepasst.

3. Die Buskaps sollten auch auf den Fahrradstreifen markiert werden.

Antwort der Verwaltung: Die Buskaps auf den Fahrradstreifen werden noch ergänzt.

4. Die Parkplätze beim Arzt sollen erhalten bleiben. Dabei soll ein Sicherheitsabstand zum Radweg beachtet werden.

Antwort der Verwaltung: Die Parkplätze beim Arzt bleiben erhalten. Der Sicherheitsabstand zu den parkenden Fahrzeugen wird gemäß Richtlinie umgesetzt.

5. Die Fahrradstreifen sollen farblich in ihrer gesamten Länge hervorgehoben werden, insbesondere im Bereich der Einmündungen zu Grundstücksfahrten sollen die Fahrradstreifen rot eingefärbt werden. Dabei soll die Nutzbarkeit der Grundstückszufahrten nicht eingeschränkt werden.

Antwort der Verwaltung: Die Nutzbarkeit der Grundstückszufahrten sind nicht eingeschränkt durch den Radfahrstreifen.

6. Eine dritte Variante sollte mit in die Betrachtung einbezogen werden: ein Radweg, der auf einem unterschiedlichen Niveau zur Fahrbahn und zum Fußweg angelegt wird.

Antwort der Verwaltung: An den äußeren Rahmenbedingungen ändert diese Variante nichts. Im weiteren Planungsprozess müssten die finanziellen Auswirkungen und die Realisierbarkeit geprüft werden.

7. Eine vierte Variante soll mit in die Betrachtung einbezogen werden: ein Umbau der gesamten Straße mit beidseitigen Fahrradstreifen.

Antwort der Verwaltung: Ein Umbau der gesamten Straße ist im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz durch Radverkehr“ nicht vorgesehen. Daher stehen im kommenden Doppelhaushalt 2018 / 2019 keine entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung.

8. Bei der Freigabe des Radfahrstreifens sollte eine Probezeit von einem halben Jahr eingerichtet werden, in der die Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt ist. Flankierend soll es ein Angebot für Personen geben, die ängstlich bei der Nutzung der Fahrradstreifen sind – Details sind noch zu prüfen, gut vorzubereiten und öffentlich bekannt zu machen.

Antwort der Verwaltung: Für die Einrichtung eines Tempo 30-Abschnittes liegen derzeit die Voraussetzungen nach § 45 StVO nicht vor.

Vorschlag weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung erarbeitet die Entwurfs- und Ausführungsplanung und Ausschreibung für einen Radfahrstreifen gemäß Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr und führt die bauliche Umsetzung ab Frühjahr 2019 durch.

Die Pläne wurden den Fraktionen digital zur Verfügung gestellt.

**Anlagen:**

Dokumentation der Informationsveranstaltung